

Haushaltssatzung

der Gemeinde Veitshöchheim (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Veitshöchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	27.899.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	26.593.600,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.306.000,00 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.923.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	24.286.600,00 €
und einem Saldo von	636.700,00 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.474.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	17.550.200,00 €
und einem Saldo von	-8.075.700,00 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	373.900,00 €
und einem Saldo von	3.626.100,00 €

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -3.812.900,00 € |

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.
2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs sind nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsprogrammen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
Gewerbsteuer	315 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.900.000,00 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Veitshöchheim, den 13. Mai 2024

gez.:

Jürgen Götz
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Veitshöchheim samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 sind in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 105 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Auf die Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 13. Mai 2024 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 20. Mai 2024 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Veitshöchheim (Veitshöchheimer Mitteilungen Nr. 20/2024) öffentlich bekanntgemacht.

Veitshöchheim, 21. Mai 2024

i. V.

Elmar Knorz
2. Bürgermeister